



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Der Staatssekretär

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 28.02.2022

nachrichtlich:

1. RG VII 51, Staatliche Schulämter, Schulrätinnen und Schulräte für berufliche Schulen,
Krisenstab Schule, VII 1
2. Herren Landräte und Herren Oberbürgermeister
als untere Gesundheitsbehörden
3. LAGuS, Abteilungen 3 und 5
4. Frau Staatssekretärin Gesundheit und WM, Referat Infektionsschutz,
Arbeitsschutz
5. Schulen in freier Trägerschaft

Aktualisierung des Plans für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit diesem Schreiben erhalten Sie den aktualisierten Hygieneplan für SARS-CoV-2 mit Wirkung ab dem 7. März 2022.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Der beigefügte Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) tritt mit Wirkung vom 7. März 2022 in Kraft. Er ist ab dem 7. März 2022 anzuwenden und dient als Ergänzung des jeweiligen schulischen Hygieneplans nach § 36 in Verbindung mit § 33 Infektionsschutzgesetz.

Mit Ablauf des 6. März 2022 tritt der bisher geltende Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2), welcher mit Wirkung ab dem 3. Januar 2022 in Kraft gesetzt worden ist, außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen


Tom Scheidung